

5. Beschluss aus der 152. Bezirksamt-Sitzung vom 10.06.2025

Gegenstand des Antrages:

Festlegung eines Einschulungsbereiches für die neue Grundschule am Standort Wiesen-/Weidenweg (Berliner Schulnummer – BSN – 05G33) – Adresse: Heerstraße 580, 13591 Berlin

Beschluss:

1. Das Bezirksamt beschließt nach § 109 Absatz 2 Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG), den Einschulungsbereich (ESB) der neuen Grundschule am Standort Wiesen-/Weidenweg (05G33) unter Berücksichtigung der in der **Anlage 1** aufgelisteten statistischen Blöcke und Straßen mit Hausnummern festzulegen. Der ESB umfasst das schwarz umrandete Gebiet in dem als **Anlage 2** beigefügten Kartenauszug.

Für die zum Schuljahr 2026/27 schulpflichtig werdenden und im neuen ESB der 05G33 melderechtlich mit Wohnsitz (Wohnung gemäß § 41 Abs. 5 i.V.m. § 41 Abs. 1 SchulG) registrierten Kinder ist der Geltungsbereich des neu festgelegte ESB bereits ab dem 01.08.2025 zur Durchführung des in § 55a SchulG geregelten Verfahrens zur Anmeldung und Aufnahme in die Grundschule anzuwenden. Im Übrigen entfaltet der Geltungsbereich des neuen ESB seine rechtliche Wirksamkeit erst mit Beginn des Schuljahres 2026/27 im Zusammenhang mit der Gründung und der geplanten Inbetriebnahme der 05G33 zum 01.08.2026.

2. Das Bezirksamt beschließt in Folge des unter 3.1 gefassten Beschlusses nach § 109 Absatz 2 SchulG weiterhin, die davon unmittelbar betroffenen ESB der Linden-Grundschule (05G14), der Astrid-Lindgren-Grundschule (05G17), der Christian-Morgenstern-Grundschule (05G22), der Grundschule am Brandwerder (05G23) und der Grundschule am Amalienhof (05G26) unter Berücksichtigung der in **Anlage 1** aufgelisteten statistischen Blöcke und Straßen mit Hausnummern neu festzulegen. Die neu festgelegten ESB umfassen die folgende Gebiete auf dem als **Anlage 2** beigefügten Kartenauszug:

05G14 - gelb umrandet

05G17 - lila umrandet

05G22 - grün umrandet

05G23 - blau umrandet

05G26 - rot umrandet

Auf die zum Schuljahr 2026/27 schulpflichtig werdenden und in den ESB der 05G14, 05G17, 05G22, 05G23 und 05G26 melderechtlich mit Wohnsitz (Wohnung gemäß § 41 Abs. 5 i.V.m. § 41 Abs. 1 SchulG) registrierten Kinder ist der Geltungsbereich der neu festgelegten ESB bereits ab dem 01.08.2025 zur Durchführung des in § 55a SchulG geregelten Verfahrens zur Anmeldung und Aufnahme in die Grundschule anzuwenden. Im Übrigen entfalten die Geltungsbereiche der neu festgelegten ESB ihre rechtliche Wirksamkeit erst mit Beginn des Schuljahres 2026/27.

3. Sofern es zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neuen Grundschule noch keine Klassen / Lerngruppen in den Jahrgangsstufen 3-6 gibt und in den neuen ESB zuziehende schulpflichtige Kinder deswegen noch nicht aufgenommen werden können, sind die bisher für den Wohnort des jeweils schulpflichtigen Kindes zuständigen umliegenden Spandauer Grundschulen (05G14, 05G17, 05G22, 05G23 und 05G26) weiterhin als für die Aufnahme zuständige Grundschule im Sinne des § 55 a SchulG anzusehen.

4. Die Dezernentin für die Abteilung Bildung, Kultur, Sport und Facility Management wird beauftragt, die Bezirksverordnetenversammlung durch eine Vorlage zur Kenntnisnahme über die Festlegung des ESB der neuen Grundschule am Standort Wiesen-/Weidenweg sowie über die Neufestlegung der ESB der 05G14, 05G17, 05G22, 05G23 und 05G26 zu unterrichten.